

Gewerberegister - Ersatzbescheinigung/ Zweitschrift von Gewerbebescheinigungen/ Reisegewerbekarten

Sie haben Ihre:

- * Gewerbeanmeldebestätigung oder
- * Gewerbeabmeldebestätigung oder
- * Gewerbeummeldebestätigung oder
- * Erlaubnis/Zulassung oder
- * Reisegewerbekarte

verloren/verlegt und benötigen eine Zweitschrift/Kopie/Ersatzbescheinigung?

Dann können Sie diese Nachweise bei Ihrem zuständigen Ordnungsamt beantragen.

Voraussetzungen

- Gemeldetes Gewerbe oder Reisegewerbekarte mit gewöhnlichen Aufenthalt in Berlin

Erforderliche Unterlagen

- Antrag

Formlos und in Textform mit folgenden Angaben:

*Name der Firma oder des Gewerbetreibenden

*Wohn- und Betriebsanschrift

Mündliche Anträge sind nicht zulässig. Nutzen Sie bitte den hinterlegten Musterantrag.

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/_assets/winr-121_antrag_zweitschrift_ersatzbescheinigung_02-2019.pdf

- Personaldokument

Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild.

Aufenthaltstitel, wenn der Antragsteller nicht Angehöriger eines EU-Landes ist.

Formulare

- Antrag Zweitschrift/Ersatzbescheinigung

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehende-s-gewerbe/_assets/winr-121_antrag_zweitschrift_ersatzbescheinigung_02-2019.pdf

Gebühren

8,00 - 20,00 Euro - je angefangene Seite

Rechtsgrundlagen

- Gewerbeordnung (GewO) § 15 Abs. 1
https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__15.html
- Gewerbeordnung (GewO) § 55 Abs. 2
https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__55.html
- Gewerbeordnung (GewO) § 61
https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__61.html
- Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)
https://gesetze.berlin.de/jportal/portal/t/rb7/page/bsbeprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=a&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-GebBtrGBEV10P8&doc.part=S&doc.poskey=#focuspoint

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

ca. 1 Woche

Zuständige Behörden

- Der Antrag auf Ersatzbescheinigung für Gewerbebestätigungen und -erlaubnisse ist bei dem zuständigen Ordnungsamt, in dessen Bezirk sich Ihr Betriebssitz örtlich befindet, zu stellen.
- Den Antrag auf Zweitschrift der Reisegewerbekarte stellen Sie bei dem Ordnungsamt in dessen Bezirk Sie Ihren Wohnsitz haben.

PDF-Dokument erzeugt am 21.09.2021